

**Ratsmitglied Dr. Kuchta:**

Im Bereich Steinbüchel und Sportplatz stoppten die Bauvorhaben und die Arbeiten konnten nicht weitergeführt werden. Gibt es vertragliche Möglichkeiten die Unternehmer zu binden, dass diese für Insolvenzen von Subunternehmern einstehen müssen? Anlass sind die Informationen über die Nichtbezahlung von Handwerkern. Inwieweit kann dies vertraglich geregelt werden, um eine fristgerechte Auftragsfertigstellung und die Bezahlung der Handwerker zu gewährleisten?

**Antwort der Verwaltung:**

Trotz dieser Situation ist der Zeitplan für die Fertigstellung der Bauvorhaben nicht gefährdet. Der zu verzeichnende Stillstand der Baustelle war der Winterperiode geschuldet. Nach der Frostperiode mussten die Firmen zunächst den Einstieg in die Baumaßnahmen vornehmen. Eine Verzögerung ist jedoch nicht eingetreten. Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit wieder aufgenommen. Das Bauziel der Beispielbarkeit bis Sommer 2012 ist vertraglich geregelt und wird erreicht.. In Bezug auf die Regelungen zwischen den Unternehmen und Subunternehmen kann die Verwaltung keinen Einfluss nehmen. Bei Einsetzung des Subunternehmens hat die Verwaltung allerdings ein Mitspracherecht. Die Verwaltung hat die vorgelegten Referenzen des Subunternehmens geprüft. Es hatte keine Anzeichen für eine Insolvenz gegeben. Die Verwaltung ist den Zahlungsverpflichtungen an den Generalunternehmer nachgekommen. Anhand der Zahlungsbelege wurde kontrolliert, dass die Zahlungen an den Subunternehmer geleistet worden sind. Der Subunternehmer hatte die Zahlungen nicht bzw. nur Teilzahlungen an die Handwerker weitergeleitet. Einflussmöglichkeiten hat hier die Verwaltung nicht.